

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/001/2010/2

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Sandra Bolz, Christian Schölzel, Andrea Pannen	Datum: 28.06.2010 Az.: 10-1 / 01-11 / 01-2
---	---

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	12.07.2010	Beschluss

Verabschiedung eines strategischen Zielprogrammes des Kreistages

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschluss nach Beratung

Fachbereich: Büro des Landrats	Datum: 28.06.2010
Bearbeiter/in: Sandra Bolz, Christian Schölzel, Andrea Pannen	Az.: 10-1 / 01-11 / 01-2

Verabschiedung eines strategischen Zielprogrammes des Kreistages

Anlass der Vorlage

Die Verwaltung hat der Politik in einem Entwurf aus dem Jahr 2008 ein strategisches Zielprogramm vorgestellt. In der Interfraktionellen Runde vom 10.04.2008 ist beschlossen worden, dass dem neuen Kreistag die inhaltlichen Entscheidungen und Festlegungen der weiteren Vorgehensweise zum strategischen Zielprogramm obliegt.

Die Verwaltung hat daher den Entwurf des strategischen Zielprogramms des Kreistages aus dem Jahr 2008 überarbeitet und im Hinblick auf die politische Diskussion eine Verdichtung der strategischen Ziele vorgenommen.

Sachverhaltsdarstellung

Im Sinne eines wirtschaftlichen, nachhaltigen und zukunftsorientierten Haushaltens erscheint es unabdingbar, die verbliebenen Spielräume – insbesondere der freiwilligen Aufgabenerledigung – durch ein entsprechendes strategisches Zielprogramm zu flankieren, um so Schwerpunkte zu setzen und damit gleichfalls einen Leitfaden für die Handlungen von Politik und Verwaltung festzulegen. Damit gilt es, Aufgaben von strategischer Bedeutung für den Kreis Mettmann zu fokussieren und damit auch einen Rahmen für die inhaltliche sowie finanzielle Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung vorzugeben.

Deshalb hat die Verwaltung den Fraktionen im Juni 2008 einen Entwurf für ein strategisches Zielprogramm vorgelegt. Im politischen Konsens ist die inhaltliche Bearbeitung der Materie auf den neuen Kreistag verschoben worden.

Aufsetzend auf den detaillierten Vorarbeiten aus dem Jahr 2008 hat die Verwaltung das strategische Zielprogramm überarbeitet. Im Rahmen der Amtsleiterklausurtagung am 3. und 4.12.2009 wurden im Ergebnis 11 strategische Ziele erarbeitet, die durch 37 Handlungsschwerpunkte konkretisiert werden. Der Zielkatalog und die Handlungsschwerpunkte sind als Anlage 1 beigefügt. Eine Konkretisierung der Handlungsschwerpunkte wird in der umfassenden Anlage 2 vorgenommen. Die fortlaufende Nummerierung ist der Übersichtlichkeit halber erfolgt und stellt keine Rangfolge dar.

Die 11 strategischen Ziele beziehen sich nicht auf konkrete Maßnahmen. Sie umschreiben vielmehr die Strategie der Kreispolitik und nehmen dabei eine mittel- bis langfristige Perspektive ein. Die untergeordneten Handlungsschwerpunkte besitzen einen konkreten Maßnahmebezug und eine kurz- bis mittelfristige Perspektive.

Die strategischen Ziele umschreiben somit den inhaltlichen Anspruch an zukünftige politische Entscheidungen und können auch Gradmesser für die Verteilung knapper Ressourcen sein.

Den Rahmen für die jetzt vorgeschlagenen strategischen Ziele bilden eine Präambel, welche die dominierenden finanzwirtschaftlichen und demografischen Bedingungen des kommunalen Handelns definiert, sowie personalwirtschaftliche und infrastrukturelle Rahmenbedingungen, die zur Umsetzung der strategischen Ziele unerlässlich sind und damit auch im Zusammenhang mit den zu vergebenden Prioritäten nicht abwägungsfähig erscheinen.

Da die strategischen Ziele das freiwillige Handeln der Kreisverwaltung in weiten Teilen beschreiben, können sie aus Sicht der Verwaltung ihre steuernde Wirkung nur entfalten, wenn sie durch die Politik entsprechend der politisch avisierten zukünftigen Bedeutung priorisiert werden. Damit gilt es, im politischen Diskurs die Bedeutung der 11 strategischen Ziele gegeneinander zu gewichten.

Im Weiteren wird neben der Priorisierung zu entscheiden sein, in welchen Zusammenhang die strategischen Ziele z.B. im Rahmen zukünftiger Haushaltsplanungen berücksichtigt werden und welche Kennzahlen als Gradmesser der Zielerreichung verwandt werden.

Es wurde vereinbart, dass das strategische Zielprogramm in der Sitzung des Kreisausschusses am 08.03.2010 eingebracht und dort in erster Lesung beraten werden soll. Das folgende Beratungsverfahren bedarf noch weiterer interfraktioneller Abstimmungen.

Ergebnis der Kreisausschussberatungen vom 08.03.2010

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 08.03.2010 verständigten sich die Kreisausschussmitglieder darauf, den Entwurf eines strategischen Zielprogramms in der Sitzung lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Das weitere Beratungsverfahren bedurfte noch fraktionsinterner und interfraktioneller Abstimmung. Ziel sollte es jedoch sein, die strategische Ausrichtung noch vor der Sommerpause zu beraten.

Ergebnis der Interfraktionellen Beratung vom 03.05.2010

In der Sitzung der Interfraktionellen Runde vom 03.05.2010 diskutierten die Mitglieder u.a. darüber, ob man die Entscheidung – angesichts der derzeit laufenden Diskussionen in den kreisangehörigen Städten zu eigenen Zielen, zu dem strategischen Zielprogramm des Kreises und zur Frage der Einbindung der Städte – nicht noch ein weiteres Mal vertagen sollte.

Nach Diskussion verständigte sich die Runde aber darauf, die Entscheidung bereits vor der Sommerpause zu treffen. Gerade vor dem Hintergrund knapper Ressourcen sei es für die Verwaltung wichtig zu erfahren, welche Prioritäten der Kreistag setze. Selbstverständlich stehe es den Fraktionen frei, das strategische Zielprogramm auch über den Zeitpunkt des Beschlusses hinaus in Facharbeitskreisen oder im Austausch mit sonstigen Gremien oder Dritten zu diskutieren. Sofern es Anpassungsbedarf geben sollte, bestehe ohnehin für jede Fraktion die Möglichkeit, durch entsprechende Anträge das strategische Zielprogramm und insbesondere die Anpassung von Handlungsschwerpunkten zu thematisieren.

Die Verwaltung wies abschließend noch auf ein umfängliches Schreiben der Stadt Langenfeld hin (**Anlage 3**), in dem diese die Ziele des Kreises bewertet. Es wurde zugesagt, über die Inhalte des Schreibens und die Stellungnahme der Verwaltung zu informieren.

Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben der Stadt Langenfeld vom 23. April 2010

Basis der strategischen Zielplanung des Kreises ist das kommunale Selbstverwaltungsrecht, das den Kreisen durch Art. 28 des Grundgesetzes und Art. 78 der Landesverfassung NRW gewährleistet ist. Es beinhaltet Eigenverantwortlichkeit, Initiativ- und Gestaltungsfreiheit. Das gilt auch für freiwillige Aufgaben. Zwingende Voraussetzung für das Selbstverwaltungsrecht sind die Finanz-, Organisations- und Personalhoheit.

Von seinen Rechten, die auch Verpflichtungen sind, hat der Kreis Mettmann in der Vergangenheit stets verantwortungsvoll und in enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten Gebrauch gemacht; dabei hat er weder gegen das Gebot des gemeindefreundlichen

Verhaltens noch gegen den Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstoßen. Das Vertrauen in eine Fortführung dieser Praxis – auch durch Rücksichtnahme auf die Finanzsituation der kommunalen Familie – ist gerechtfertigt.

Das strategische Zielprogramm ist kein Blankoscheck. Insbesondere die finanziellen Rahmenbedingungen in der Präambel bilden die Klammer, um das „Wünschenswerte vom Machbaren“ zu unterscheiden. Der ausgeglichene Kreishaushalt bleibt weiterhin das oberste Ziel der geordneten Finanzwirtschaft. Alle anderen Ziele sind daran auszurichten.

Die solide Finanzpolitik des Kreises garantiert den Haushalten der kreisangehörigen Städte seit Jahren durch erfolgreiche Finanztransaktionen erhebliche und langfristige Entlastungen. Die Sorge, der Kreis treibe die kreisangehörigen Städte aufgrund des strategischen Zielprogramms weiter ins Defizit, ist daher unbegründet.

Gerade im Bereich des Personaletats zeigt sich die sparsame Finanzpolitik des Kreises. Der Kreis Mettmann geht sehr restriktiv mit der Schaffung und Bewertung von Planstellen um. So wurden seit 1993 rund 140 Planstellen abgebaut, obwohl in dieser Zeit mehr als 370 neue Pflichtaufgaben auf den Kreis übertragen worden sind. Darüber hinaus wurde der Verwaltung durch die Einsparbeschlüsse des Kreistages im Bereich der Personalkosten ein hohes Einsparziel auferlegt.

Doppelzuständigkeiten vermeidet der Kreis im Rahmen seiner Zuständigkeit vehement. Der Aufgabenkatalog wird restriktiv gestaltet. Werden Überschneidungen in der Aufgabenwahrnehmung festgestellt, tritt der Kreis an die betroffenen kreisangehörigen Städte heran mit dem Ziel, im Konsens abzusprechen, wer die Aufgabe weiterführt. Der Kreis hat kein Interesse daran, Aufgaben zu erledigen, die schon an anderer Stelle erfolgreich erledigt werden.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht erforderlich, das strategische Zielprogramm mit den kreisangehörigen Städten zu diskutieren. Eine Information der Bürgermeister aller kreisangehörigen Städte wird nach Verabschiedung des strategischen Zielprogramms selbstverständlich erfolgen.

Die Ausrichtung des Kreises lässt sich auch am Beispiel der von der Stadt Langenfeld genannten Punkte verdeutlichen:

Bezugspunkt Strategisches Ziel 1: Nachhaltige und attraktive Bildungsangebote zu 1.3) Qualifikation von Schulleitungen und Lehrkräften
--

Anmerkung der Stadt Langenfeld:

Das Land ist grundsätzlich für das Fortbildungsangebot für Lehrerinnen und Lehrer zuständig. Daher ist nicht einzusehen, dass für die Landesbediensteten der Kreis, finanziert durch die Kommunen, weitere Angebote zur Verfügung stellt. Wenn Defizite bestehen, sollte der Kreis darauf hinwirken, dass das Land auch die notwendigen Fortbildungsveranstaltungen anbietet und finanziert.

Positionierung der Kreisverwaltung:

Die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern ist Landesaufgabe. Der Kreis ist an diesen Maßnahmen nicht finanziell beteiligt und beabsichtigt auch keinesfalls diese Landesaufgabe in Frage zu stellen.

Hintergrund des Handlungsschwerpunktes ist der Ausbau der Förderschulen im Kreis Mettmann zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung (KsF). Dies geschieht im Konsens mit allen kreisangehörigen Städten.

Der Ausbau bedingt breit angelegte Informationsveranstaltungen sowie die Fortbildung des Lehrpersonals. Die erforderlichen Fortbildungen werden vom Kompetenzteam für Lehrerfortbildung angeboten und durchgeführt. Der Kreis unterstützt diesen Prozess. Dazu wurde er auch von den Schuldezernenten der kreisangehörigen Städte und den Leitungen der Kompetenzzentren beauftragt.

Bezugspunkt strategisches Ziel 2:
Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf
zu 2.2) Aufbau eines Übergangsmagements Schule-Beruf

Anmerkung der Stadt Langenfeld:

Es ist klarzustellen, dass sich die in diesem Punkt aufgeführten Handlungsschwerpunkte nur auf die Schulen in Trägerschaft des Kreises (Berufskolleg, Förderschulen) beziehen.

Das Angebot flächendeckender Kompetenzchecks von Seiten des Kreises würde zu Mehrfachstrukturen mit den vorhandenen Angeboten der Kommunen führen. Der Aufbau einer Koordinierungsstelle "Regionales Übergangsmanagement" wird für unnötig erachtet, da durch die Existenz der Kompetenzagentur im gesamten Kreis hier diese Aufgabe angesiedelt werden könnte. Bei einem Wegfall der Förderungen sollte darüber nachgedacht werden, diese in die Zuständigkeit der Städte zu übertragen. Diese sind hinsichtlich der Hilfeangebote für die besonders schwer vermittelbaren Jugendlichen im unmittelbaren Kontakt zu den Trägern solcher Angebote.

Positionierung der Kreisverwaltung:

Der Landesausschuss für Berufsbildung empfiehlt eine Organisation des Übergangsmanagements auf Kreisebene.

Die Situation im Kreis Mettmann stellt sich jedoch so dar, dass einige Städte bereits eine gute Struktur in diesem Themenfeld aufgebaut haben. Deshalb werden z.B. flächendeckende Kompetenzchecks durch den Kreis nicht mehr angeboten. Stattdessen ist beabsichtigt, mit den Städten in einer Dialogkonferenz über Bedarfe zu sprechen, um passgenaue Angebote zu entwickeln.

Genau hier ist auch das Tätigkeitsfeld des Kreises: Nach Erhebung der IST- Situation gilt es, das einheitliche Leistungsangebot im Kreisgebiet sicherzustellen.

Bezugspunkt strategisches Ziel 2:
Unterstützung von jungen Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf
zu 2.3) Bildungspartnerschaften (Regionales Bildungsnetzwerk)

Anmerkung der Stadt Langenfeld:

Das Thema regionales Bildungsnetzwerk wurde schon zweimal im Kreis der Schuldezernenten besprochen und von Seiten der kommunalen Schuldezernenten als nicht anstrebenswert erachtet. Hinter dem Begriff Bildungsnetzwerk verbirgt sich eine Koordinierungsstelle mit mehreren Vollzeitstellen. Diese Stellen sollen durch das Land und den Kreis Mettmann besetzt werden. Die Schuldezernenten der kreisangehörigen Kommunen halten vorerst den Aufbau von Bildungsnetzwerken vor Ort für erforderlich und halten auch punktuelle Zusammenarbeit und Kooperationen, auf den gesamten Kreis bezogen, für notwendig. Hieraus jedoch ein kreisweites regionales Bildungsnetzwerk mit einer Geschäftsstelle von mehreren Vollzeitstellen zu schaffen, ist aus Sicht der Kommunen nicht erforderlich.

Positionierung der Kreisverwaltung:

Die Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes setzt den Abschluss eines Vertrages zwischen dem Kreis Mettmann und dem Land Nordrhein-Westfalen voraus. Hierüber müsste zunächst Konsens mit den kreisangehörigen Städten erreicht werden. Der Kreis Mettmann müsste sich mit einer Vollzeitkraft an der Besetzung einer Geschäftsstelle beteiligen. Im Gegenzug würde eine weitere aus dem Landeshaushalt refinanzierte Vollzeitkraft zur Verfügung gestellt. Tatsächlich befürchten die Schuldezernenten der kreisangehörigen Städte einen hohen administrativen Aufwand. Ein Regionales Bildungsnetzwerk wurde deshalb nicht eingerichtet.

Diese Haltung der Schuldezernenten bestimmt die Aktivitäten des Kreises. Es sei jedoch an dieser Stelle betont, dass es eine Reihe von Aufgabenstellungen gibt, die einem Regionalen Bildungsnetzwerk erfolgreich bearbeitet werden können: z.B. Schulverweigerung, das Sprachstandsfeststellungsverfahren, der Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung.

Diese besonderen Themenfelder werden zurzeit unter Verzicht auf eine aus dem Landeshaushalt finanzierte Vollzeitkraft vom Kreis Mettmann bearbeitet. Im Übrigen wären einige kleinere Städte sowohl fachlich als auch personell mit diesen Aufgaben überfordert.

Bezugspunkt strategisches Ziel 3:

Nachhaltige soziale Absicherung und Förderung unterstützungsbedürftiger Personengruppen (zu 3.1) Bedarfsgerechte Unterstützung und Versorgung von älteren Menschen mit Hilfe- und/oder Pflegebedarf sowie Anpassung an veränderte Versorgungsstrukturen

Anmerkung der Stadt Langenfeld:

Schon heute bestehen vielfach Parallelstrukturen zu den städtischen Angeboten/ Projekten/ Maßnahmen, so dass in ein und derselben Sache häufig doppelt gearbeitet wird. Die örtliche Anbindung ist in den meisten Fällen wegen der Nähe zum Bürger nach hieriger Auffassung sinnvoller. Die Tätigkeit des Kreises sollte sich insoweit auf den Bereich übergeordnete Aufgaben beschränken. Der Aufbau von Infrastruktur und dergleichen sollte den näher am Menschen befindlichen Kommunen obliegen.

Positionierung der Kreisverwaltung:

Nach dem Landespflegegesetz NRW und seinen Verordnungen haben Kreise und kreisfreie Städte folgende Aufgaben:

- Sicherung und Fortentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur
- Pflegeplanung (Bestandsaufnahme, Prüfung ob das vorhandene Angebot ausreichend ist und Klärung, welche Maßnahmen ggf. einzuleiten sind)
- Abstimmung von Neubau- und Umbaumaßnahmen in stationären Pflegeeinrichtungen
- Förderung der Investitionskosten der stationären Pflegeeinrichtungen durch Pflegegeld sowie von Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- Förderung der ambulanten Dienste
- Beratung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen
- Umsetzung des Vorranges der häuslichen Versorgung durch z.B. Beratung zu Wohnungsanpassungsmaßnahmen, Schaffung von Angeboten hauswirtschaftlicher Hilfen

Diese Aufgaben sind also originäre Kreisaufgaben. Die Pflegeberatung wird vereinbarungsgemäß von den kreisangehörigen Städten vor Ort durchgeführt. Soweit eine leistungsstarke kreisangehörige Stadt weitere Angebote entwickelt, kann dort tatsächlich eine Parallelstruktur entstehen. Diese kann jedoch nicht dadurch aufgelöst werden, dass der Kreis die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben nicht wahrnimmt.

Bezugspunkt strategisches Ziel 3:

Nachhaltige soziale Absicherung und Förderung unterstützungsbedürftiger Personengruppen zu 3.2) Auflösung ARGE; Neugestaltung der kommunalen Aufgabenerledigung i.R.d. SGB II sowie Zusammenarbeit mit der BA

Anmerkung der Stadt Langenfeld:

Die Argumente der Stadt gegen die Ausübung der Option im Sinne von § 6 a SGB II sind Ihnen ja hinlänglich bekannt.

Positionierung der Kreisverwaltung:

Die Argumente der Stadt Langenfeld gegen die Ausübung der Option sind bekannt.

Die Befürchtung, dass die Aufgabenwahrnehmung als Optionskommune finanziell nachteilig ist, ist jedoch noch nicht abschließend geprüft und bestätigt.

Daher bedauert der Kreis diese frühzeitige Positionierung der Stadt Langenfeld. Der Kreis wird gewissenhaft alle Vor- und Nachteile der Option gegenüber einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung prüfen, um so zu einer fachlich fundierten Entscheidungsgrundlage zu kommen.

Bezugspunkt strategisches Ziel 3:

Nachhaltige soziale Absicherung und Förderung unterstützungsbedürftiger Personengruppen zu 3.3) Förderung von Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Menschen

Anmerkung der Stadt Langenfeld:

Unklar bleibt, was Inhalt dieses Systems sein kann, welche Vorteile es bringen soll. Grundsätzlich erfolgt die Beratung behinderter Menschen/ Angehöriger auf die individuellen Bedürfnisse angepasst vor Ort (Wohn- und Pflegeberatung und andere Stellen, wie Krankenkassen, Pflegedienste, Eingliederungshilfen etc.). Die Nachfrage konnte bislang gedeckt werden. Weiterer Bedarf ist hier von den Bürgern jedenfalls bislang nicht angemeldet. Auf jeden Fall werden die gesetzlich vorgeschriebenen (aus Sicht der Stadt Langenfeld auch nicht notwendigen) Pflegestützpunkte weiteren Beratungsbedarf abdecken können. Angesichts exorbitant steigender Kosten in diesem Bereich sollte die Kostendämpfung in den Vordergrund gestellt werden.

Positionierung der Kreisverwaltung:

Der Kreis betreibt verschiedene Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen (heilpädagogische und integrative Kindertagesstätten sowie den Wohnverbund in Ratingen), die vom Landschaftsverband finanziell getragen werden.

Der Handlungsschwerpunkt bezieht sich – wie in den Erläuterungen dargestellt – nicht auf die individuelle Beratung, sondern auf die Ausrichtung und Weiterentwicklung dieser Einrichtungen.

Der Aufbau eines Prognosesystems dient dazu, frühzeitig festzustellen, ob das Versorgungsangebot dem Bedarf entspricht.

Über den Betrieb der Einrichtungen hinaus, ist der Kreis durch die KoKoBe (Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle) in Beratungs- und Angebotssituationen eingebunden.

Die KoKoBe ist ein vom Landschaftsverband Rheinland initiiertes Dienst, der zur Ergänzung des Zieles „ambulante vor stationäre“ eingerichtet wurde und vollständig vom LVR refinanziert wird.

Bezugspunkt strategisches Ziel 4:

Integration der Einwohnerinnen und Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte
zu 4) Chancengleichheit für Einwohnerinnen und Einwohner mit Zuwanderungsgeschichte

Anmerkung der Stadt Langenfeld:

Es handelt sich zwar um eine wichtige Aufgabe, die jedoch ins Aufgabenportfolio der Städte gehört. Hier haben die Kommunen mit Hilfe der Integrationsräte die größeren Chancen, auch Problemkunden zu erreichen.

Positionierung der Kreisverwaltung:

Die Handlungsschwerpunkte der Integrationsarbeit des Kreises sind die projektgebundene Förderung der Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und die Unterstützung der Integrationspolitik von Bund und Land sowie der kreisangehörigen Städte bei der Fortentwicklung bestehender Angebote. 2007 wurde gemeinsam mit den Städten das "Rahmenkonzept der Kreisverwaltung zur Ergänzung der Integrationsarbeit der kreisangehörigen Städte" erstellt und verabschiedet.

Die Kreisverwaltung nimmt keine Aufgaben wahr, die in die direkte Zuständigkeit der Städte fällt, sondern unterstützt die Arbeit als Informations- und Vernetzungsdrehscheibe. Auf Wunsch mehrerer Städte werden Projekte und Maßnahmen durch das Sachgebiet Integration unterstützt.

Die Integrationsräte spielen eine wichtige Rolle in der Integrationsarbeit. Tatsächlich sind Individualsituationen durch den unmittelbaren Kontakt nur dort vor Ort zu lösen. So ist die Tätigkeit des Kreises in diesem Aufgabenfeld auch keine einzelfallbezogene, sondern eine über die jeweilige Stadtgrenze hinausgehende Vernetzungsaufgabe.

So initiiert der Kreis auf Wunsch mehrerer Städte Schulungen für neugewählte Integrationsräte. Aus verschiedenen kreisangehörigen Städten kam die Frage, ob eine Ausweitung auf Menschen, die schon länger im Integrationsrat tätig sind, möglich ist. Der Kreis bietet den in der Integrationsarbeit tätigen Menschen eine Informations- und Austauschplattform und unterstützt bei der Gewinnung von Fördermitteln.

Bezugspunkt strategisches Ziel 5:
Schutz und Förderung der Gesundheit der Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner
zu 5.4) Förderung des Sportbewusstseins im Kreis

Anmerkung der Stadt Langenfeld:

Es handelt sich eindeutig um eine klassische Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft. Auch eine Verantwortlichkeit des Kreises für Lehrerfortbildung im Bereich Sport ist nicht zu erkennen. Lehrerfortbildung liegt in der Verantwortung des Landes.

Positionierung der Kreisverwaltung:

Die Ausrichtung von Schulsportwettkämpfen ist den Kreisen und kreisfreien Städten durch Runderlass des zuständigen Ministeriums NRW übertragen worden.

Damit ist die „Förderung des Sportbewusstseins“ tatsächlich eine Kreisaufgabe.

Der Kreis begrüßt die klassischen Aktivitäten der kreisangehörigen Städte in diesem Themenkreis, da der aktiven Sportausübung, gerade von Jugendlichen, eine hohe soziale und gesundheitliche Bedeutung zukommt.

Der Kreis ist auch sehr froh darüber, dass es gelungen ist, mit der Bewegungswerkstatt Wülf-rath einen Partner gefunden zu haben, der ehrenamtlich und damit für den Kreis und die kreisangehörigen Städte kostenfrei lokale Maßnahmen zur Lehrerfortbildung anbietet.

Bezugspunkt strategischen Ziel 6:

Gewährleistung einer bürgernahen und möglichst ortsnahen Dienstleistung zu 6.1) Bürgernahe Leistungserbringung

Anmerkung der Stadt Langenfeld:

Auf die Teilnahme an "D 115" sollte vorerst verzichtet werden. Die Zwischenberichte zeigen, dass dort, wo auf regionaler Ebene D 115 besteht, die Nachfrage nach Auskünften von Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörden äußerst gering ist. Das Ergebnis der Pilotphase sollte erst abgewartet werden, bevor hier erheblich investiert wird. In viel größerem Umfang nutzt die Bürgerschaft das Internet als Informationsquelle. So äußerte sich zum Beispiel auch der Präsident des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes auf der Cebit 2010: "Weder die Bürgerinnen und Bürger noch die Kommunen brauchen den Behördenruf D 115 auf regionaler Ebene."

Positionierung der Kreisverwaltung:

Das Projekt D115 steht für Bürgernähe, Bürokratieabbau und Wirtschaftlichkeit. Der LKT NRW hat kürzlich zum Projekt D115 Stellung genommen (Rundschreiben 0258/10). Die Bilanz fällt durchweg positiv aus. Die Akzeptanz bei der Bevölkerung ist hoch. Die Integration in den D 115-Verbund eröffnet neue Effizienzpotentiale für die öffentliche Verwaltung. Auch in einer gemeinsamen Erklärung des Bundesministeriums des Innern, des Städte- und Gemeindebundes sowie des Städte- und Landkreistages verständigten sich die Beteiligten auf den raschen Ausbau des D115-Angebots.

Die telefonische Kontaktaufnahme zu einer Behörde hat auch heute noch einen großen Stellenwert. Ca. 70 % der Internetnutzer bevorzugen weiterhin das Telefon für den Kontakt mit der Verwaltung (Institut für Demoskopie Allensbach, IfD-Umfrage 5269, 01/2010).

Im D115 - Jahresbericht 2010 des Bundesministeriums des Innern wird detailliert zur Wirtschaftlichkeit von D115 Stellung genommen. Der LKT fasst zusammen, dass die Ersparnisse die erforderlichen Aufwendungen zum Teil erheblich übersteigen.

Dass die D115 bis Ende 2013 für ganz Deutschland zur Verfügung stehen soll, spricht für eine frühzeitige Auseinandersetzung mit dieser Thematik.

Der Kreis Mettmann beabsichtigt mit personal- und kostenneutraler Aufstellung ein Service/Call Center für die Gesamtverwaltung aufzubauen. Dabei soll ein möglichst breites Spektrum bürgernaher Dienstleistung integriert werden.

Bezugspunkt strategischen Ziel 6:
Gewährleistung einer bürgernahen und möglichst ortsnahen Dienstleistung zu 6.2) Interkommunale Zusammenarbeit

Anmerkung der Stadt Langenfeld:

Die Bildung von kundenorientierten Service-Centern ist im Allgemeinen der richtige Weg, öffentliche Dienstleistungen der Bürgerschaft effektiv und wirtschaftlich anzubieten. In den kreisangehörigen Städten ist durch die Bürgerbüros ein solches Service-Center bereits umgesetzt worden. Der Idee der Weiterentwicklung des Bürgerservices in den Kommunen um Dienstleistungen des Kreises stehe ich grundsätzlich positiv gegenüber. Die Nähe der Nebenstelle des Straßenverkehrsamtes zum Bürgerbüro bietet einen großen Standortvorteil für die Verwirklichung. Ein virtuelles Service-Center dagegen erscheint mir unter Kosten-Nutzen Gesichtspunkten nicht notwendig.

Vor 26 Jahren ist die gemeinschaftliche KDZ Mettmann aufgrund der unflexiblen Möglichkeiten der zentralen DV-Lösungen durch die Stadtdirektoren aufgelöst worden. Danach haben sich bei der Kreisverwaltung und den kreisangehörigen Städten heteroge-

ne IT-Landschaften entwickelt, die in vielen Aufgabenbereichen zu völlig unterschiedlichen IT-Lösungen geführt haben.

Die in den letzten Jahren durchgeführten Treffen der IT-Leiter haben nur in ganz wenigen Fällen zu Kooperationen geführt. In den meisten Fällen sind dabei aufgrund der Marktlage im IT-Bereich nur geringe Einsparungen zu erzielen, die meistens durch den erhöhten Koordinationsaufwand aufgesaugt werden.

Sicherlich wird grundsätzlich begrüßt, wenn die DV des Kreises den Weg zu kreisübergreifenden Kooperationen beschreitet. Bislang jedenfalls sind die Sach- und Personalkriterien und der hohe Personalstand des Kreises in diesem Bereich für die Kommunen nicht nachvollziehbar.

Im Übrigen sind Kooperationen in kleinen, überschaubaren Einheiten für bestimmte Sachprobleme zwischen Kommunen denkbar, wenn tatsächlich wirtschaftliche Einsparungen erzielt werden können. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass auch die Finanzausstattung der Kommunen es nicht allen Städten erlaubt, sich an derartigen Projekten zu beteiligen.

Positionierung der Kreisverwaltung:

Die Forderung, Leistungen des Kreises in den Städten anzubieten, wurde von den Städten formuliert. An dieser Stelle sei aber auch erwähnt, dass solche Strukturen (z.B. das Vorhalten einer Nebenstelle des Zulassungsbereichs in Langenfeld) Kosten verursachen.

Effektivität und Wirtschaftlichkeit könnten nach Überzeugung des Kreises gerade für ein Servicecenter gelten. Es bedeutet eine Bündelung und Qualifizierung vorhandener Dienstleistungen (siehe Punkt 6.1) und Ressourcen. Eine virtuelle Installation ist dabei eine technische Möglichkeit, deren Kosten-Nutzen-Aspekte konkret zu bewerten sind, bevor eine solche Alternative pauschal verworfen wird.

Die Anforderungen an aktuelle IT-Unterstützung unterscheiden sich deutlich von den Strukturen des ehemaligen KDZ. Unverkennbar ist aber, dass in einem 2003 gemeinsam in Auftrag gegebenen Gutachten der BWV ein Einsparpotential auf Kreisebene von 8-20 Mio. € durch interkommunale Zusammenarbeit festgestellt wurde.

Auch wenn die Verwirklichung dieses Potentials immer wieder am Widerstand einzelner Akteure scheitert, so bleibt es trotzdem strategisches Ziel des Kreises, über Kooperationen (im kreisangehörigen Raum oder darüber hinaus) positive wirtschaftliche Effekte zu erzielen.

Die Vorgaben der EU zur Umsetzung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) haben im vergangenen Jahr die Zusammenarbeit der IT-Leiter des Kreises und seiner kreisangehörigen Städte intensiviert. So kam es zu gemeinsamen Festlegungen einheitlicher Infrastruktur und zu gemeinsamen Beschaffungen verschiedener Komponenten.

Bezugspunkt strategischen Ziel 6:

Gewährleistung einer bürgernahen und möglichst ortsnahen Dienstleistung zu 6.5) Verstärkte Nutzung von Geodaten und Weiterentwicklung der kreisweiten Geodateninfrastruktur

Anmerkung der Stadt Langenfeld:

Jetzt, nachdem die Kommunen einzeln oder im Verbund mit Nachbarn eine leistungsfähige Geodaten-Infrastruktur aufgebaut haben, wird von Mobilisierung und Vermarktung kommunaler Geodaten gesprochen. Wenn hierfür überhaupt ein Bedarf besteht, dann liegt es nahe, ohne weiteren Aufwand die entsprechende Dienstleistung durch die Städte, die über die Daten verfügen, zu erbringen. Die Dienstleistung des Kreises ist in diesem Zusammenhang nicht notwendig. Sie erfordert allenfalls unnötigen Personal- und Kosteneinsatz.

Positionierung der Kreisverwaltung:

Strategisches Ziel ist der Aufbau einer gemeinsamen kreisweiten Geodateninfrastruktur (GDI). Hierin sollen nicht nur der Kreis und die Städte eingeschlossen sein, sondern auch private Unternehmen, die Geodaten produzieren oder mit diesen schwerpunktmäßig arbeiten. Erste Ansätze einer gemeinsamen GDI Kreis-Städte existieren bereits in der gemeinsamen Nutzung der Software für eine Metadatenhaltung (für die kreisangehörigen Städte kostenlos). Das Ziel einer kreisweiten GDI deckt sich mit Vorgaben des EU-Rechts (INSPIRE-Richtlinie), dem Landesrecht (Geodatenzugangsgesetz GeoZG NRW) sowie mit gemeinsamen Zielen der kommunalen Spitzenverbände in NRW.

Seit 1999 existiert eine Zusammenarbeit auf Kreisebene. Es wurde z.B. vereinbart, dass der Kreis für die Städte analoge Bebauungspläne scannt, ohne ein Entgelt dafür zu erheben. Diese werden dann in die städtischen Portale eingestellt.

Die Städte nutzen die Geobasisdaten des Kreises, ohne die sie u.a. kein Ortsplanungsrecht durchführen könnten, in ihren Geoportalen für eigene Zwecke kostenfrei.

Bezugspunkt strategischen Ziel 7:
Intensivierung des Bevölkerungsschutzes auch im Krisenfall

Anmerkung der Stadt Langenfeld:

Fraglich ist, ob mit der Einführung des Digitalfunkes automatisch eine Aufschaltung auf die Kreisleitstelle verbunden sein muss. Der Entwurf des Rettungsbedarfsplanes zeigt deutlich, dass die Kreisleitstelle räumlich und personell nicht darauf eingerichtet ist und hohe noch nicht bezifferte Investitionen und Folge- und Personalkosten entstehen würden.

Positionierung der Kreisverwaltung:

Der Kreis Mettmann hat bislang allen kreisangehörigen Städten die freiwillige Aufschaltung auf die Kreisleitstelle ermöglicht. Dieses Angebot soll auch zukünftig aufrecht erhalten werden.

Mit der frühestens ab Anfang 2012 möglichen Aufnahme des Regelbetriebes im Bereich Digitalfunk werden die Führungsaufgaben der Kreisleitstelle bereits aus technischen Gründen zunehmen. Für den Fall, dass sich deshalb auch die Städte Haan, Langenfeld, Monheim am Rhein und Velbert aufschalten, sollen die erforderlichen personellen, technischen und räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Die bisherige Zusammenarbeit in der Kreisleitstelle belegt, dass eine zentrale Lösung die kostengünstigste ist.

Bezugspunkt strategischen Ziel 8: Sicherung der Mobilität für die Bürgerinnen und Bürger zu 8.1) Bedarfsgerechte, nachhaltige, verkehrssichere und wirtschaftliche Bereitstellung von Verkehrsinfrastruktur

Anmerkung der Stadt Langenfeld:

Der Kreis sollte sich endgültig vom allzu dünnen Netz der Kreisstraßen und der damit verbundenen Zuständigkeit lösen und diese entsprechend auf die Kommunen verlagern. Die seit Jahren angedachte Auflösung des Baubetriebshofes des Kreises und die Übertragung dieser Aufgaben auf die kreisangehörigen Städte könnte dann umgesetzt werden.

Bau und Unterhaltung von Straßen wären dann in einem bedeutend günstigeren Kostenrahmen möglich.

Das Thema Lenkung von Verkehrs- bzw. Pendlerströmen zur Vermeidung von Staus und Unfallgefahren lässt sich ohnehin bei dem geringen Netzanteil der Kreisstraßen

strategisch in keiner Weise beeinflussen. Dies funktioniert nur innerhalb des Gesamtnetzes einer Kommune bzw. einer Region.

Wünschenswert wäre allerdings eine Aussage zum überörtlichen Straßennetz. Ein klares Bekenntnis zur B 229 n würde in Langenfeld sehr begrüßt werden.

Positionierung der Kreisverwaltung:

Entsprechend des Straßen- und Wegegesetzes NRW besteht eine klare Netzhierarchie mit eindeutiger Zuordnung für das Straßennetz. Kreisstraßen können demnach nicht abgestuft werden. Möglich ist zwar eine Kooperation bei der Verwaltung und Unterhaltung der Straßen gegen Kostenerstattung, die Straßenbaulast verbleibt jedoch in jedem Fall beim Kreis.

Die Kooperationen im Bereich des Bauhofes wurden in der Vergangenheit mehrfach geprüft (u.a. durch ein externes Büro).

Ergebnis ist, dass aufgrund des weitreichenden Aufgabenspektrums (u.a. Pflege und Unterhaltung von Wanderwegen, Spielplätzen und anderen Freizeiteinrichtungen) die Aufgaben nicht vollständig von den Kommunen übernommen werden können. Kooperationen sind sinnvoll und werden in den Bereichen, in denen sie möglich sind, genutzt (z.B. gemeinsamer Einkauf mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und Vereinbarungen im Bereich Winterdienst), was zu erheblichen Einsparungen geführt hat.

Selbstverständlich hat der Kreis Mettmann ein hohes Interesse an der Realisierung der B 229n als wichtigen Lückenschluss im überörtlichen Straßennetz und sieht die herausragende Bedeutung dieser Infrastrukturmaßnahme für die Stadt Langenfeld und die Region. Deshalb hat der Kreis Mettmann gemeinsam mit der Stadt Langenfeld eine Vorfinanzierung der Maßnahme, deren Investitionsvolumen sich auf geschätzte zwölf Millionen Euro beläuft, angeboten. Dies ist ein eindeutiges Bekenntnis des Kreises zum Bau dieser Verkehrsverbindung.

Bezugspunkt strategischen Ziel 8: Sicherung der Mobilität für die Bürgerinnen und Bürger zu 8.2) Weiterentwicklung der SPNV-Erschließung des Kreisgebietes
--

Anmerkung der Stadt Langenfeld:

Grundsätzlich sind die Aktivitäten des Kreises zum SPNV zu begrüßen. Der Rhein-Ruhr-Express wurde allerdings in diesem Zusammenhang einfach vergessen. Hier erwarten die Städte des Südkreises die tatkräftige Unterstützung des Kreises hinsichtlich der notwendigen Einrichtung eines entsprechenden Haltepunktes.

Positionierung der Kreisverwaltung:

Der Rhein-Ruhr-Express (RRX) ist als Premiumprodukt im SPNV zu verstehen, bei dem überregionale Belange im Vordergrund stehen. Er soll weitgehend ohne Beeinträchtigung durch andere Zugsysteme verkehren und mit attraktiven Reisezeiten die Oberzentren im Rhein-Ruhr-Gebiet verbinden. Da die entsprechenden Verhandlungen zum RRX zwischen dem Bund, dem Land NRW sowie der DB AG geführt werden, sind die Möglichkeiten des VRR zur Beeinflussung der RRX-Planungen vergleichsweise gering.

Die derzeitigen Planungen sehen auf dem Streckenabschnitt zwischen Leverkusen-Mitte und Düsseldorf Hbf keine weiteren RRX-Systemhalte vor, vielmehr wurde im Wesentlichen die Haltepolitik der dort zurzeit verkehrenden RegionalExpress-Linien (RE-Linien) übernommen. Der Kreis Mettmann ist damit nicht in das Netz eingebunden. Der Bund vertritt die Auffassung, dass zusätzliche Systemhalte im Ergebnis die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojektes gefährden und den verkehrlichen Nutzen mindern, der auf der optimierten Reisezeitbilanz für Ein- und Aussteiger beruht.

Um die Investitionszusagen des Bundes nicht zu gefährden, halten das Land sowie die DB AG stringent an den in der Machbarkeitsstudie benannten Systemhalten fest.

Bezugspunkt strategischen Ziel 8: Sicherung der Mobilität für die Bürgerinnen und Bürger zu 8.3) Erhaltung und Sicherung einer bedarfsorientierten Raumerschließung des Kreisgebietes mit ÖPNV

Anmerkung der Stadt Langenfeld:

Zur effizienten Einbindung der Vorteile aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH sollte der Kreis zu gegebener Zeit (günstiger Zeitpunkt am Kapitalmarkt) das Aktienpaket des RWE dem (Zuschuss-)Bedarf anpassen. Das ist natürlich auch von der Entwicklung der Dividendenausschüttung abhängig zu machen, die zur Zeit eine hohe Rendite darstellt. Der daraus resultierende Gewinn der KVGM geht aber zu knapp 16% als Körperschaftssteuer ans Finanzamt und zu mindestens 15% als Gewerbesteuer nach Mettmann.

Positionierung der Kreisverwaltung:

Die effiziente Einbindung der Vorteile aus der KVGM ist eine formulierte Maßnahme des Handlungsschwerpunktes. Die Veräußerung der RWE – Aktien ist dabei jedoch nur ein Teilaspekt. Dazu ist Folgendes zu sagen:

Bereits im Jahr 2007 hat die KVGM durch die Veräußerung von rund 50% der sich im Anlagevermögen der KVGM befindlichen RWE Aktien eine Anpassung an den zukünftig zu erwartenden Zuschussbedarf realisiert.

Dem Kreis Mettmann konnten aus dieser Aktion rd. 74,5 Mio. € steuerfrei aus dem Einlagenkonto und rd. 13,5 Mio. € nach Steuern an erwirtschafteten Gewinnen ausgeschüttet werden. Die ausgeschütteten Gelder wurden zur Entschuldung des Kreises Mettmann sowie zur Senkung der Kreisumlage verwendet.

Eine nahezu 100%ige Anpassung der durch die RWE Aktien erwirtschafteten Dividendenerträge an den auf den Betriebsleistungen der KVGM basierenden Zuschussbedarf ist allerdings fast ausgeschlossen. Schon allein der sich jährlich ändernde Dividendenertrag pro Aktie macht eine Anpassung in Form einer „Punktlandung“ unmöglich. Dagegen müssten bei einem zu geringen Aktienbestand die entstehenden Verluste durch den Kreis Mettmann als Alleingesellschafter ausgeglichen werden.

Darüber hinaus werden die kreisangehörigen Städte im Rahmen der vom Kreis Mettmann jährlich erhobenen Sonderumlage VRR durch die von der KVGM erbrachten Betriebsleistungen von 2,5 Mio. BusKm um rd. 2 Mio. € jährlich entlastet.

Einer weiteren Veräußerung von RWE Aktien spricht darüber hinaus derzeit entgegen, dass sich der Kurs der RWE Aktie seit der Veräußerung im Jahr 2007 (durchschnittlich erzielter Verkaufserlös 82,15 €/Aktie) rückläufig entwickelt. Aktuell werden die RWE Aktien nur mit rd. 59 € an der Börse gehandelt.

Bezugspunkt strategischen Ziel 9:
Sicherung des konkurrenzfähigen und attraktiven Wirtschaftsstandortes zu 9.2) Positionierung des Wirtschaftsstandortes Kreis Mettmann

Anmerkung der Stadt Langenfeld:

Aus Sicht der Stadt Langenfeld bedeutet die Sicherung des konkurrenzfähigen und attraktiven Wirtschaftsstandortes auch die tatkräftige Unterstützung des Kreises Mettmann im Rahmen der Bauleitplanung. Dies war und ist leider nicht immer der Fall. Strategisches Ziel sollte daher also sein, dafür Sorge zu tragen, dass Verfahren zeitnah abgewickelt werden können. Wichtig ist gültiges Planungsrecht zum richtigen Zeitpunkt.

Positionierung der Kreisverwaltung:

Gemäß Baugesetzbuch wird der Kreis von den kreisangehörigen Städten bei der Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von Bauleitplänen und sonstiger städtebaulicher Satzungen als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

In regelmäßigen Abständen findet unter der Federführung des Planungsamtes und mit Beteiligung der Wirtschaftsförderung die Planungsbesprechung statt. Sie ist offen für alle Städte, die dort aktuelle Projekte zur Beratung und Abstimmung anmelden und einbringen können. Auf dieser Basis gewährleistet das Gremium zeitnahe Entscheidungen.

Durch die europäischen Initiativen zur Vereinfachung und Beschleunigung von Verwaltungsprozessen (siehe z.B. Einheitlicher Ansprechpartner) ist inzwischen auch Druck auf relevante Fachgesetze entstanden. Dabei stehen auch Genehmigungsfristen auf dem Prüfstand.

Im Übrigen findet eine regelmäßige Absprache zwischen den Wirtschaftsförderern der kreisangehörigen Städte über wichtige Aufgaben der Sicherung des attraktiven und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandortes Kreis Mettmann statt.

Bezugspunkt strategisches Ziel 10: Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu 10.1) Begrenzung des Flächenverbrauchs und Erhalt einer strukturierten Kulturlandschaft innerhalb eines durchgehenden Biotopverbundsystems

Anmerkung der Stadt Langenfeld:

Die Frage des Flächenverbrauchs ist in erster Linie eine Aufgabe der Regionalplanung. Sie schlägt sich in den Darstellungen der Landesentwicklungspläne und des GEP nieder. Der Flächenverbrauch lässt sich nur dann reduzieren, wenn die Revitalisierung von Gewerbebrachen als strategisches Ziel neue Bedeutung erlangt. Gute Beispiele hierzu gibt es bereits in den Kommunen.

In diesem Zusammenhang würden strategische Aussagen zur Wohnungsentwicklung und zu geänderten Wohnformen aufgrund der demographischen Entwicklung begrüßt werden.

Positionierung der Kreisverwaltung:

Der Handlungsschwerpunkt „Reduzierung des Flächenverbrauchs“ deckt sich mit den entsprechenden Aktivitäten der Kommunen zur Revitalisierung von Gewerbebrachen. Mit der Aufnahme ins Zielprogramm werden die Akteure auf Kreisebene, z.B. die Untere Bodenschutzbehörde, in ihrer Aufgabe der Altlastensanierung gestärkt.

Die gewünschte strategische Aussage zur Wohnungsentwicklung und zu geänderten Wohnformen ist gleichfalls im Zielprogramm des Kreises – im Handlungsschwerpunkt Soziales 3.1 zu finden.

Bezugspunkt strategisches Ziel 10: Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu 10.3) Sanierung von Altlasten zur Verbesserung der Bodenqualitäten, Reduzierung von Freiraumverbrauch und zur Bereitstellung neuer Gewerbeflächen (Flächenrecycling)

Anmerkung der Stadt Langenfeld:

Hier wird vage beschrieben, wie sich der Kreis solche Maßnahmen vorstellt. Dazu gehört allerdings viel, viel mehr. Die Gemeinden sollten solche Prozesse eigenverantwortlich betreiben und bei Bedarf das Know-how der Unteren Bodenbehörde beim Kreis in Anspruch nehmen.

Positionierung der Kreisverwaltung:

Nach der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) sind allein die Kreise und kreisfreien Städte für die Sanierung der Altlasten zuständig. Für die entsprechenden Prozesse und den Vollzug der bodenschutzrechtlichen Bestimmungen ist die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann zuständige Sonderordnungsbehörde.

In den strategischen Zielen sind nur die über den rechtlichen Pflichtbereich hinausgehenden aktuellen und zukünftigen Handlungsschwerpunkte benannt.

Mit den strategischen Zielen im Zusammenhang mit der Sanierung von Altlasten macht der Kreis Mettmann deutlich, dass diese Aufgabe in Zukunft nicht allein der Gefahrenabwehr dienen muss. Vielmehr sollen auch die Chancen betrachtet werden, den Städten im Kreis attraktive Flächen für städtebauliche Entwicklungen und zur Ansiedlung neuer Betriebe zur Verfügung zu stellen. So können wertvolle Böden und Landschaften in den Außenbereichen erhalten bleiben.

Schon heute haben Städte bei der Auswahl der jährlich durch den Kreis zu untersuchenden Altlastenverdachtsflächen ein entscheidendes Mitspracherecht, sofern sie ein kommunales Flächenmanagement betreiben. Die Verzahnung gesetzlicher Pflichtaufgaben mit den Planungen der Städte schafft neue Möglichkeiten für die Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung. Voraussetzung ist eine Kooperation zwischen Kreis und Stadt über den Vollzug der rechtlichen Bestimmungen hinaus, die der jeweiligen Stadt Entwicklungschancen eröffnet.

Bezugspunkt strategisches Ziel 10: Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu 10.4) Schutz der Bevölkerung vor vermeidbarem Lärm und Gerüchen - Immissionsschutz

Anmerkung der Stadt Langenfeld:

Die Einflussnahme und Mitgestaltung bei der Bauleitplanung ist durchaus wünschenswert, wenn dabei nicht vergessen wird, dass die Planungshoheit bei der Gemeinde liegt. Beratung von Bauherren und vor allen Dingen das Thema Verfahrensbeschleunigung ist eindeutig bei der Kommune angesiedelt. Fälle von Verfahrensbeschleunigungen in Zusammenarbeit mit dem Kreis sind bislang nicht bekannt. Die Kooperation mit Wirtschaftsförderung und Bauämtern zur Verankerung des Immissionsschutzes bei der Planung und Realisierung von Vorhaben ist ohnehin verfahrensmäßig vorgegeben. Das Aufspüren von Immissionsschwerpunkten im Kreis und die Minderung der Belastung für die Bevölkerung ist zunächst Aufgabe der Kommunen; Doppelzuständigkeiten erhöhen den Aufwand und kosten wertvolle Zeit.

Positionierung der Kreisverwaltung:

Die Planungshoheit liegt bei den Städten, die die Unteren Immissionsschutzbehörden (UIB) als Träger öffentlicher Belange beteiligen. In den Stellungnahmen auf Basis des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) geht es darum, in den Planungen mögliche Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzungen zu erkennen, darauf hinzuweisen und Lösungen vorzuschlagen. Die meisten BImSchG-Anlagen sind nur in Industriegebieten zulässig; die Flächen in diesen Gebieten sind vielfach knapp, so dass die Ansiedlung von geräusch-, geruchs- oder erschütterungsintensiven Anlagen immer schwieriger wird. Dies sollte einerseits bei der Bauleitplanung (Vorratsplanung) und andererseits bei der Zulassung von Gewerbebetrieben (in Industriegebieten) beachtet werden. Einflussnahme und Mitgestaltung sollen nur mit dem Ziel konfliktfreier und rechtssicherer Planungen unter Berücksichtigung des anlagenbezogenen Immissionsschutzes erfolgen.

Bei Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG ist die UIB Genehmigungsbehörde. Es hat sich erwiesen, dass eine ausführliche Beratung und die Klärung grundsätzlicher Fragen vor der Antragstellung sowie die Begleitung bei der Antragserstellung das Genehmigungsverfah-

ren beschleunigen. Konkretes Ziel ist daher, Transparenz und einen Dialog zwischen dem Antragsteller und den wichtigsten beteiligten Behörden zu schaffen. In diesem Sinne ist die Kooperation mit der Wirtschaftsförderung und den Bau- u. Planungsämtern zu verstehen.

Beim Aufspüren von Immissionsschwerpunkten im Kreis und Minderung der Belastungen für die Bevölkerung geht es um die Erfassung bestehender Belastungen von Gewerbe und Industrie. Aufgaben auf städtischer und Kreisebene ergänzen sich mit dem Ziel, das Allgemeinwohl zu schützen und zu fördern.

Bezugspunkt strategisches Ziel 10: Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu 10.5) Erreichen eines guten ökologischen und chemischen Zustandes der Gewässer des Kreises

Anmerkung der Stadt Langenfeld:

Das Thema Geothermie erfordert zeitnah einen verlässlichen Handlungsrahmen für die energetische Beratung von Bauherren durch die Kommune, wenn es um zukunftsweisende Energiekonzepte geht.

Positionierung der Kreisverwaltung:

Der Kreis teilt die Auffassung, dass verlässliche Handlungsrahmen für die Arbeit der Kommunen wünschenswert sind. Deswegen begleitet und unterstützt er auch die Initiative von Umweltministerium, Energieagentur NRW und Geologischem Dienst NRW, eine „Ampelkarte“ für ganz NRW zu entwickeln, die den Behörden als Entscheidungshilfe bei der Zulassung von Geothermieanlagen dienen soll. Vor der Einführung wird diese einem Praxistest bei den Unteren Wasserbehörden unterzogen. Es ist derzeit noch nicht absehbar, wann sie den Kommunen zur Verfügung stehen wird. Aus heutiger Sicht wird es nicht zu einem generellen Verbot von Geothermieanlagen im gesamten Wasserschutzgebiet kommen.

Bezugspunkt strategisches Ziel 10: Nachhaltiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu 10.6) Verstärkung des Klimaschutzes

Anmerkung der Stadt Langenfeld:

Das Anliegen wird unterstützt. Klimaschutzkonzepte sind jedoch in 1. Linie Aufgaben der Kommunen und auf einem guten Weg.

Positionierung der Kreisverwaltung:

Leider sind Klimaschutzkonzepte nicht bei allen kreisangehörigen Städten auf einem guten Weg. Ende März 2010 wurden die Diskussionen und Entscheidungen über Klimaschutzkonzepte der kreisangehörigen Städte abgefragt. Nur in Ratingen und Hilden konnten bislang finanzierte Teilkonzepte erstellt werden. In den übrigen Städten ist die Entscheidungslage – soweit zurückgemeldet – noch völlig offen.

Klimaschutzkonzepte bzw. Klimaschutz-Teilkonzepte des Kreises und der Städte können sich unter Ausnutzung von Synergieeffekten effizient ergänzen. Nach den Förderbestimmungen des Bundesumweltministeriums können Kreise "gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein Klimaschutzkonzept entwickeln und den Klimaschutz in die Region tragen".

Beispiele für gemeinsame Klimaschutz-Aktivitäten im Kreis Mettmann stellen die bereits existierenden Projekte AltBauNeu, Mitpendler.de und die Erstellung des Statusberichts Erneuer-

bare Energien und von CO2-Bilanzen dar. Bei diesen arbeiten schon heute Kreis und Städte eng zusammen und profitieren voneinander.

Bezugspunkt strategisches Ziel 11:
Förderung von Naherholung, Tourismus und überregionalen Kulturangeboten
zu 11.1) Förderung des Sportbewusstseins im Kreis

Anmerkung der Stadt Langenfeld:

Das Thema Sportförderung wird nicht nur unter Gesundheit, sondern auch unter Lebensqualität mit als Ziel genannt. Hier ist noch einmal zu betonen, dass es sich um eine klassische Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft handelt.

Positionierung der Kreisverwaltung:

Hier wird auf die Stellungnahme zu Punkt 5.4 verwiesen.

Bezugspunkt strategisches Ziel 11:
Förderung von Naherholung, Tourismus und überregionalen Kulturangeboten
11.3) Förderung des Kreisbewusstseins durch Kulturarbeit

Anmerkung der Stadt Langenfeld:

Sicherlich ist es sinnvoll, die Kultureinrichtungen im Kreis soweit zu vernetzen, dass sie einen Austausch haben und punktuell auch gemeinsame Projekte stattfinden und Kulturschaffende die Möglichkeit haben, sich im Kreis zu präsentieren. Die unter Hintergründe und Herausforderungen genannten Punkte 3 - 5 sind allgemein gültig und haben auf örtlicher Ebene eine höhere Bedeutung.

Positionierung der Kreisverwaltung:

Erfolgreiche Kulturveranstaltungen wie die Neanderland Biennale, das Atelierprojekt Tatort, die kreisweite Museumsnacht der Museen u.v.m. belegen, dass eine zentrale Kulturarbeit für die Kreisgemeinschaft in der Innen- und Außenwirkung wichtig und gewollt ist.

Mit seiner Kulturarbeit unterstützt der Kreis die kulturelle Entwicklung aller kreisangehörigen Städte und trägt dazu bei, dass kulturelle Werte bewahrt werden. Verschiedene Gutachten zur Kulturarbeit zeigen, dass eine Grenzziehung der Kulturarbeit zwischen örtlicher und überörtlicher Ebene nicht möglich ist. Kulturarbeit ist immer ein Teil eines komplexen Ganzen. Es besteht eine nachhaltige Wechselwirkung zwischen beiden Ebenen. Ein kulturell engagierter Kreis strahlt auf seine kreisangehörigen Städte ab und umgekehrt. So entstehen für alle Beteiligten positive Wirkungen.

Bezugspunkt strategisches Ziel 11:
Förderung von Naherholung, Tourismus und überregionalen Kulturangeboten
zu 11.4) Entwicklung Leitbild Neandertal

Anmerkung der Stadt Langenfeld:

Der Kreis ist kein Tourismusziel! Stattdessen sollten seine Stärken als Ausflugsziel mit unterschiedlichen Aktivitäten herausgearbeitet und verbessert und seine besondere Lage in einer Region zwischen den Großstädten (Messebesucher usw.) hervorgehoben werden.

Nach den bislang bekannten Daten und Fakten zum Tourismuskonzept Neandertal ist der Eindruck entstanden, dass das Neandertal das Zentrum der touristischen Profilschärfung des Kreises bildet, während vor allem die Städte am Rande des Kreisgebietes als ebenfalls besuchenswerte Standorte nur eine Randerscheinung darstellen. Die Städte sind und bleiben darauf angewiesen, ihre Vorzüge und attraktiven Anlaufpunkte selbst zu vermarkten.

Positionierung der Kreisverwaltung:

Von der kulturtouristischen Dachmarke „neanderland“ profitieren alle kreisangehörigen Städte gleichermaßen.

Das Tourismuskonzept Kreis Mettmann startet gegenwärtig in die Umsetzungsphase. Der Kreis Mettmann gehört mit Düsseldorf unter dem Dachverband Tourismus NRW e.V. zu den Tourismusregionen Nordrhein-Westfalens. Das Tourismusziel ist der Kreis Mettmann zusammen mit seinen zehn Städten. Der Charme, die besondere Lage und die Sehenswürdigkeiten jeder einzelnen Stadt sind Gegenstand des Konzeptes. Alle Städte des Kreises sollen bei interessierten Touristen beworben werden.

Eine touristische Vermarktung durch die einzelnen Städte selbst ist erfahrungsgemäß nicht erfolgreich möglich. Der Gemeinschaft aller Städte wird von Fachleuten aber durchaus Erfolg am Markt prognostiziert. Das Neandertal hierbei unberücksichtigt zu lassen, wäre sicherlich ein Fehler.

Ergebnis der Kreisausschussberatungen vom 28.06.2010

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben in der Sitzung am 28.06.2010 ausführlich über das strategische Zielprogramm diskutiert.

Als Tischvorlagen lagen den Mitgliedern ein gemeinsamer Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion (Anlage 4) sowie ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion (Anlage 5) vor.

KA Dr. Ibold wertete die Ziele als allgemeine Plattitüden und verlas eine Stellungnahme seiner Fraktion. Er schlug abschließend vor, die strategischen Ziele zunächst in den Fachausschüssen zu beraten, um sie dann Ende des Jahres zu verabschieden. Seine Stellungnahme ist dieser Vorlage als Anlage 6 beigelegt.

KA Carraro erläuterte den Änderungsantrag seiner Fraktion, der neue Ziele formuliert und die Handlungsschwerpunkte (im SPD-Antrag „Unterziele“ genannt) anpasst bzw. ergänzt. Er stellte fest, dass er den gemeinsamen Antrag von CDU und FDP grundsätzlich mittragen könne, allerdings solle die „Chancengleichheit der Städte im Kreisgebiet“ als weitere Ziel aufgenommen werden.

KA Horzella war der Auffassung, dass die Zielaussagen der Verwaltungsvorlage Selbstverständlichkeiten darstellen, für die man keinen Beschluss benötige. Die Stellungnahme seiner Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage 7 beigelegt.

KA Völker und KA Wedel erläuterten anschließend den Antrag ihrer Fraktionen. Sie wiesen darauf hin, dass sie eine Priorisierung der Ziele vorgenommen haben, wobei die nachhaltige Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des Kreises für Sie oberste Priorität habe. Mit diesen Zielen könne sich jeder einverstanden erklären. Sie sprachen sich gegen die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Aufnahme des Ziels „Chancengleichheit der Städte im Kreisgebiet“ aus.

KA Kuchler erklärte, dass ihre Fraktion keine eigenen Vorschläge eingereicht habe. Für sie sei es entscheidend, wie die Ziele umgesetzt werden.

Herr Richter nahm anschließend nochmals grundsätzlich zu den strategischen Zielen Stellung. Die Verwaltung hatte den Auftrag, einen Entwurf für ein strategisches Zielprogramm des Kreistages vorzulegen. Diesem Auftrag sei die Verwaltung mit dieser Vorlage nachgekommen. Dabei umschreiben die Ziele in weiten Teilen das Handeln der Kreisverwaltung. Sie müssen daher entsprechend der Bedeutung für den Kreistag gewichtet und priorisiert werden. Im Weiteren sollen sie dann in Fachausschüssen z.B. im Rahmen zukünftiger Haushaltsplanungen konkretisiert werden.

Wegen Beratungsbedarfs der SPD-Fraktion wurde der Tagesordnungspunkt anschließend einstimmig ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag verwiesen.

Finanzielle, personelle und organisatorische Auswirkungen

Die finanziellen, personellen und organisatorischen Auswirkungen sind noch nicht absehbar und lassen sich der Höhe nach nicht beziffern.

Anlage

Zielkatalog mit Handlungsschwerpunkten; Entwurfsfassung: Stand 09.02.2010 **(Anlage 1)**
Konkretisierung der Handlungsschwerpunkte; Entwurfsfassung: Stand 09.02.2010 **(Anlage 2)**
Schreiben der Stadt Langenfeld vom 23. April 2010 **(Anlage 3)**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FDP **(Anlage 4)**
Antrag der SPD-Fraktion **(Anlage 5)**
Stellungnahme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **(Anlage 6)**
Stellungnahme der Fraktion UWG-ME **(Anlage 7)**